

Inneres und Justiz

NSA-Abhöraffäre

Europaparlament droht mit Konsequenzen

STRASSBURG--Das Europäische Parlament will möglicherweise seine Zustimmung zu einem transatlantischen Freihandelsabkommen verweigern, falls die USA nicht ihre pauschale Massenüberwachungspraxis einstellen. Das drohen die Abgeordneten in einer am Mittwoch mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung zum Abschluss ihrer sechsmo-natigen Untersuchung der US-Mas-senüberwachungsprogramme an.

Die Abgeordneten fordern zudem das Programm zur Offenlegung der Terrorismus-Finanzierung (TFTP) aus-zusetzen, solange Anschuldigungen, nach denen US-Behörden außerhalb des Rahmens dieses Abkommens Zugriff auf die Bankdaten von EU-Bür-gern erhielten, nicht geklärt seien.

Auch das Safe-Harbor-Abkommen soll nach dem Willen des Parlaments auf Eis gelegt werden. Mit diesem Pakt verpflichten sich in der EU tätige US-Unternehmen EU-Datenschutz-standards einzuhalten, damit sie legal personenbezogene Daten in die USA übermitteln können. Das Abkommen biete den EU-Bürgern „keinen ange-messenen Schutz“, heißt es in der Entschließung.

„Die Snowden-Enthüllungen gaben uns die Gelegenheit, endlich zu han-deln. Ich hoffe, wir werden daraus etwas Positives und Dauerhaftes machen, das auch in der nächsten Legislaturperiode Bestand haben wird - eine Datenschutz-Grundrechtechar-ta, auf die wir stolz sein können“, sagte der Berichterstatter Claude Moraes von den britischen Sozialde-mokraten.

In der Resolution wird ein EU-Pro-gramm für den Schutz von „Whist-leblowern“ gefordert, wobei für Infor-manten von Geheimdiensten beson-dere Umstände gelten sollen. Die Mit-gliedstaaten werden aufgefordert, zu prüfen, ob Informanten internationaler Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden kann.

Weiterhin appellieren die Abge-

ordneten an die Mitgliedstaaten, für „europäische innovative und tech-nische Kapazitäten in Bezug auf IT-Instrumente, -Unternehmen und -Anbieter (Hardware, Software, Dienst-leistungen und Netze), einschließ-lich zu Zwecken der Cybersicherheit, sowie Verschlüsselungskapazitäten und kryptografischer Möglichkeiten“ zu sorgen sowie europäische Cloud-Computing-Diensten zu unterstützen.

Insbesondere Deutschland und eini-ge andere Länder sollten die Anschul-digungen „möglicher Vereinbarun-gen zwischen Nachrichtendiensten und Telekommunikationsunterneh-men über den Zugang zu und den Austausch von personenbezogenen Daten sowie den Zugang zu transat-lantischen Kabeln, von US-Geheim-dienstmitarbeitern und -Ausrüstung auf dem Hoheitsgebiet der EU ohne Kontrolle von Überwachungsmaßnah-men, und ihre Vereinbarkeit mit EU-Recht klären“, heißt es in der Resolu-tion zudem.

MBI/ang/12.3.2014

Rechte für Urlauber

EU-Gesetzgebung wird an Internetzeitalter angepasst

STRASSBURG--Damit auch der im Internet gebuchte Urlaub ein voller Erfolg wird, werden die bereits 1990 erlassenen EU-Vorschriften für Pau-schalreisen überarbeitet. Mit einem am Mittwoch vom Europäischen Parlament mit sehr großer Mehrheit in erster Lesung angenommenen Gesetzentwurf soll vermieden wer-den, dass Reisende, an ihrem Urlaub-sort festsetzen, wenn eine Fluggesell-schaft oder ein Reiseveranstalter in Konkurs gehen. Auch sollen Urlau-ber vor Unbill wie Erhöhung der Kos-ten oder Änderung der Flugzeiten nach Abschluss des Reisevertrags geschützt werden.

Mit der überarbeiteten Pauschalrei-serichtlinie wird die Definition der Pau-schalreisen erweitert. So sollen künftig auch so genannte Bausteinreisen, bei denen etwa Flüge, Hotelbuchungen und Autovermietung getrennt organi-siert werden, in den Anwendungsbe-reich der Richtlinie fallen. Nach dem

Willen der Abgeordneten sollen Rei-sende vor dem Abschluss eines Rei-severtrags ausdrücklich darauf hingewiesen werden, wenn ihr Reisearran-gement keine Pauschalreise ist und deshalb auch nicht dasselbe Schutz-niveau gewährleistet werden kann.

„Mit dieser neuen Definition von Pauschal- und Bausteinreisen wird nun klargestellt, was eine Pauschal-reise eigentlich ist. Die Reisenden müs-sen über ihre Rechte und das Schutz-niveau informiert werden. Die über-arbeitete Richtlinie führt ein hohes Niveau an Verbraucherschutz und -information ein“, sagte der Berichter-statter Hans-Peter Mayer (CDU).

Im Einzelnen sehen die neuen Vor-gaben vor, dass Urlauber die Kosten für die Rückreise im Falle einer Insol-venz des Reiseveranstalters wäh-rend des Urlaubs erstattet werden. Der Kaufpreis für die Reise darf nach Vertragsabschluss nur erhöht wer-den, wenn besondere Gründe gel-tend gemacht werden können, zum Beispiel ein Anstieg der Treibstoff-preise oder -steuern. Wenn der Preis um über acht Prozent erhöht wird, soll eine andere Reise oder die Erstattung des Kaufpreises angeboten werden.

Ist der Reisevertrag abgeschlossen, sollen die Flugzeiten um nicht mehr als drei Stunden verschoben werden dürfen.

Ist eine pünktliche Heimreise wegen „unvermeidbarer, außergewöhnli-cher“ Umstände nicht möglich, muss der Reiseveranstalter nach dem Wil-len des Parlaments die Kosten für den verlängerten Aufenthalt für höchstens fünf Nächte übernehmen und für eine Unterbringung sorgen, die der Katego-rie des ursprünglich gebuchten Hotels entspricht. Nur wenn der Reiseveran-stalter die Unterbringung ausdrücklich nicht vornehmen kann oder will, kann der Reisende selbst buchen und erhält vom Veranstalter einen Betrag von bis zu 125 Euro pro Nacht.

Parlament und EU-Mitgliedstaaten müssen sich jetzt auf einen Kompro-miss zur Überarbeitung der Pauschal-reiserichtlinie verständigen. Die Ver-handlungen darüber werden voraus-sichtlich erst nach den Europawahlen im Mai beginnen.

MBI/ang/12.3.2014